

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk wird als Satzung beschlossen. Die der Planung beigefügte Begründung sowie der Umweltbericht, als Teil der Begründung, werden gebilligt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bekannt zu machen.